

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbWG)

— Drucksachen 10/1731, 10/5673 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes

— Drucksachen 10/3138, 10/5673 —

**Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Dr. Weng (Gerlingen)
und Dr. Müller (Bremen)**

Mit dem Gesetzentwurf in der Drucksache 10/3138 soll eine Anpassung des Schwerbehindertengesetzes an die veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Wirksamkeit des Instrumentariums des Gesetzes zu erhalten. Insbesondere sollen dabei die Einstellungs- und Beschäftigungschancen der Schwerbehinderten auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt erhöht werden. Zu den Maßnahmen im einzelnen wird auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf führt nur zu unwesentlichen Mehrbelastungen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. So wird nach § 8 des Entwurfs die Ausgleichsabgabe von bisher 100 DM auf 150 DM je Monat und unbesetzten Pflichtplatz erhöht. Der Bund hat dabei aber seit 1979 keine Ausgleichs-

abgabe mehr zu zahlen. Von den Ländern sind ebenfalls eine Reihe nicht mehr ausgleichsabgabepflichtig. Für die restlichen Länder wird die Belastung mit Ausgleichsabgabezahlungen auf insgesamt 10 000 000 DM geschätzt. Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe führt wegen ihrer steuerlichen Absetzbarkeit zu jährlichen Steuermindereinnahmen von insgesamt 10 000 000 DM. Darüber hinaus ist durch die Beschlußfassung im federführenden Ausschuß auch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zur Annahme empfohlen worden. Danach ermäßigt sich die Kraftfahrzeugsteuer um 50 v. H. für Fahrzeuge, solange sie für Schwerbehinderte zugelassen sind. Der in der Vorschrift begünstigte Personenkreis kann danach also wahlweise die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr oder die Steuerermäßigung für Kraftfahrzeuge in Anspruch nehmen. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle für Kraftfahrzeugsteuer werden jährlich auf unter 1 Million DM geschätzt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung, wobei der von der Fraktion der SPD eingebrachte Gesetzentwurf in der Drucksache 10/1731 abgelehnt werden soll.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler (Amberg)	Strube	Dr. Weng (Gerlingen)	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatler			